Morgarten, 11.06.25

Interpellation von Patrick Iten, Alex Haslimann, Jean Luc Mösch, betreffend zeitgerechte Strukturierung von dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

In jüngster Zeit wurden in verschiedenen Medien Berichte über ungerechtfertigte Massnahmen gegenüber Arbeitssuchenden und internem Personal veröffentlicht. Die Ombudsstelle des Kantons Zug wurde ebenfalls von verschiedenen Involvierten darauf aufmerksam gemacht.

Ebenso hat die Politik das Thema bereits aufgegriffen und in der Interpellation Nr. 3907.1 sowie in der Berichtsmotion 3931.1 entsprechende Fragen gestellt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zug ist vom Bund für die Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesrecht über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) verantwortlich. Der privatrechtlich organisierte Verein "VAM" übernimmt die AVIG-Umsetzung per Leistungsvereinbarung für den Kanton, wobei die Organisationen Halle 44 und das Zuger RAV für die operative Umsetzung gegründet wurden und vollständig unter der Leitung vom VAM stehen. Im VAM-Vorstand sind zudem die Gemeinden angemessen vertreten.

Obwohl der Verein für den Bund, den Kanton, die Gemeinden und den Arbeitsmarkt wichtige Aufgaben erfüllt, werfen jüngste Entwicklungen und Massnahmen Fragen hinsichtlich seiner Organisation und der Führungsleitung auf. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine kritische und vertiefte Überprüfung der Strukturen dringend notwendig ist, um gegebenenfalls eine Neustrukturierung im Interesse aller Beteiligten zu prüfen.

Dazu reichen wir ergänzend zu den bereits gestellten Fragen in den überwiesenen Interpellation und Berichtsmotion folgende Fragen stellen:

- 1. Die Wirkungsmessung der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) in der Schweiz dient dazu, die Effektivität der Arbeitsvermittlung zu bewerten und die Zielerreichung zu überprüfen. Sie basiert auf vier Wirkungsindikatoren, die die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt messen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:
 - a) Wie sind die 4 Wirkungsindikatoren vom RAV Zug seit 2020?
 - b) Wie schneidet das RAV-Zug im schweizweiten Vergleich zu allen anderen Kantonen seit 2020 ab?
- 2. Das VAM ist schweizweit ein Einzelfall. Seit seinem Bestehen in den 90er Jahren ist es als privatrechtlicher Verein organisiert, der für den Kanton die Betreuung der Arbeitslosen übernimmt. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Konstellation generierte es viel Doppelspurigkeit mit Prozessen, Finanzen und Personal. Diese Mehraufwände muss am Ende der Steuerzahler finanzieren. In allen anderen Kantonen ist es an das Amt für Wirtschaft gegliedert. Angesichts der finanziellen Mehrbelastung und Ineffizienz zeigt sich hier nicht die Notwendigkeit einer Auflösung des Vereins mit gleichzeitiger Eingliederung in das Amt für Wirtschaft an?
- 3. Im Kanton Zug existieren bereits andere Institutionen wie die GGZ @ Work, die vergleichbare Angebote wie die Halle44 bereitstellen. In Anbetracht der vorhandenen Sockelarbeitslosigkeit stellt sich die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, eine so grosse Infrastruktur wie die Halle44 aufrechtzuerhalten. Wäre es nicht sinnvoller, das Projekt Halle44 aufzugeben und stattdessen verstärkt mit bestehenden

Institutionen im Kanton Zug sowie in angrenzenden Kantonen zusammenzuarbeiten? Durch die Nutzung vorhandener Strukturen könnten Synergien besser genutzt und insbesondere schneller und gezielter auf individuelle Bedürfnisse reagiert werden.

4. Die Zahl der Arbeitssuchenden ist auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotzdem ist laut dem aktuellen Geschäftsbericht nicht nur die Mitarbeiterzahl des VAM gewachsen, sondern die Geschäftsleitung wurde auch um zwei neue Mitglieder erweitert. Gleichzeitig schafft es der VAM laut Ombudsstellenbericht aber nicht, ein angenehmes Betriebsklima für die Mitarbeitenden zu schaffen. Es herrsche eine zweifelhafte Fehlerkultur und auf Kritik werde mit Kündigung gedroht, heisst es im Bericht. In einem Zeitungsartikel vom 2. Juni bestätigt der RAV-Chef öffentlich, dass es mit mindestens einem Mitarbeiter Probleme gab.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- a) Wie viele Kündigungen wurden seit Januar 2024 ausgesprochen?
- b) Wie viele der ausgesprochenen Kündigungen waren missbräuchlich?
- c) Wie hoch sind die gemeldeten Krankheitstage seit Januar 2024, aufgeteilt in RAV, Halle44 und Geschäftsleitung?
- d) Welche Sofortmassnahme plant der VAM, um auf die im Bericht der Ombudsstelle geäusserte Kritik zu reagieren? Dem Bericht zufolge sorgte die mangelnde Führungserfahrung des Kadermitglieds für zusätzliche Unruhe.
- 5. Wie hoch sind die Durchschnittslöhne eines Zuger-RAV-Beraters? Im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.
- 6. Wir bitten um eine Zusammenstellung, die dem Kantonsrat aufzeigt, wie sich die Zahlungen des Kantons an den Verein in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Insbesondere interessieren uns die finanzierten Leerplätze der Halle 44 sowie die Leerplätze anderer interner Massnahmen wie VAMKV, EIB oder Sup-port4you.

Vielen Dank für die Beantwortung.